Satzung der Tippgemeinschaft "Alle Neune"

- gegründet am 09. 08. 1998 -
- § 1 Die Tippgemeinschaft "Alle Neune" ist eine Gemeinschaft von Tippern, die Fußball Bundesliga Spieltipps abgeben und nach Sieg, Niederlage oder Unentschieden der Heimmannschaft werten (1, 2 oder 0).
- § 2 entfällt
- § 3 a) Der Tippgemeinschaft stehen zwei gleichberechtigte Präsidenten vor.

Die Aufgaben der Präsidenten sind:

- Information
- Auswertung der Tipps
- Organisation und Repräsentation
- b) In enger Zusammenarbeit mit dem Präsidium ist für die Auswertung der Tipps und die Überwachung der Homepage www.tippen-ist-geil.de ein **Informatiker** zuständig.
- § 4 Für die Verwaltung der **Finanzen** ist ein Schatzmeister verantwortlich.
- § 5 Zu den Tippfeten sind **protokollarische Mitschriften** zu führen.
- § 6 **Satzungsänderungen** (Eingaben, Vorschläge) sind zu den Tippfeten am Ende jeder Saison zu diskutieren und werden mit einfachem Mehrheitsbeschluss angenommen bzw. abgelehnt. Satzungsänderungen sind nicht rückwirkend!
- § 7 Für Streitfälle ist ein Rechtsausschuss zuständig.
- § 8 a) Die **Abgabe des Tipps** hat vor Beginn des jeweiligen Spieles zu erfolgen.
 - b) entfällt.
- § 9 Wird die **Abgabe gänzlich versäumt**, gilt das an diesem Spieltag erzielte schlechteste Ergebnis minus eins.
- § 10 Bei **Versäumnis** der Tippabgabe eines Mitgliedes **von 50 Spielen** in einer Saison wird auf der darauf folgenden Tippfete darüber entschieden, ob die Mitgliedschaft des (der) Tippfreundes (Tippfreundin) bestehen bleibt.
- § 11 a) Für jeden falschen oder nicht abgegebenen Tipp werden 0,10 € gezahlt.
 - b) In sozialen Härtefällen kann der (die) betroffene Tippfreund (-in) einen Antrag auf Senkung des Grundbetrages der Falschtippzahlung für die jeweilige Saison beim Rechtsausschuss einreichen.
 - c) Der Tippsieger der jeweiligen Saison wird von der Falschtippzahlung befreit.
- § 12 Wertung einer echten Bank: 2 Zusatzpunkte

(echte Bank: z.B. allein 2, alle anderen 1)

- § 13 Wertung einer **unechten Bank**: 1 Zusatzpunkt (unechte Bank: z.B. allein 2, alle anderen 1 oder 0)
- § 14 Wertung eines **Neuner Tipps**: 3 Zusatzpunkte (Bei neun richtigen Tipps)
- § 15 Verhinderung von "Einser Tipps":

Ein kompletter Einser - Tipp hat einen Punktabzug zur Folge, es sei denn, alle getippten Einsen erweisen sich als richtig. Dann gilt auch § 14 der Satzung (Neuner - Tipp).

- § 16 **Neuzugänge** können nur vor Beginn der nächsten Saison, auf der Tippfete, mit einer Zweidrittel Mehrheit in die Tippgemeinschaft aufgenommen werden.
- § 17 a) Die **Ehepartner der Mitglieder** haben Anspruch auf Mitgliedschaft.
 - b) entfällt.
- § 18 entfällt.
- § 19 a) Die **Tippfete** ist zeitnah nach Ablauf der Saison festzulegen.
 - b) Die an der Tippfete **teilnehmenden Nichtmitglieder** tragen die Unkosten der Tippfete mit einem Betrag, der sich anteilsmäßig aus den Gesamtkosten und der Teilnehmerzahl ergibt.
 - c) Dem Tippsieger obliegt die Organisation der Tippfete.
- St. Egidien, 09.08.1998
- 1. Aktualisierung: 26. 02. 1999
- 2. Aktualisierung: 18. 11. 2000
- 3. Aktualisierung: 22. 09. 2001
- 4. Aktualisierung: 01. 06. 2002
- 5. Aktualisierung: 30. 10. 2004
- 6. Aktualisierung: 03. 11. 2007
- 7. Aktualisierung: 09. 08. 2008
- 8. Aktualisierung: 30. 10. 2009
- 9. Aktualisierung: 07. 05. 2011

Das Präsidium